



MITGLIEDSCHAFT

Hast du Lust auf Tennis in angenehmer Atmosphäre? Es reicht dir nicht, immer nur den großen Stars im Fernsehen zuzusehen? Stattdessen möchtest du selbst den Schläger in die Hand nehmen um Ball und Gegner über den Platz zu treiben? Dann komm zum TC Winterlingen!

Bei einer Mitgliedschaft kannst du dir sicher sein, dass du nicht nur Spaß am Spiel, sondern auch neue Freunde finden wirst. Mit unseren starken und ambitionierten Spielern stehen dir bei der Clubmeisterschaft zwar Konkurrenten, aber darüber hinaus nette Menschen zur Seite, die den Tennissport genauso lieben wie du! Auch wenn du uns abseits des Sports unterstützen willst, freuen wir uns über deine Mitgliedschaft und dein Engagement.

Im Beitrittsjahr entstehen für dich keine Kosten, der Mitgliedsbeitrag wird erst im folgenden Kalenderjahr abgebucht!

So funktioniert es: den unterschriebenen Mitgliedsantrag gibst du an eines der Vorstandsmitglieder ab. Somit bist du direkt Spielberechtigt für die laufende Saison. Bezahlen musst du erst für das kommende Kalenderjahr.

Diese Aktion ist pro Person nur einmal Gültig

Du findest den Aufnahmeantrag sowie die Beitragssätze auf den nächsten Seiten des Clubjournals. Alternativ kannst du sie (auch die aktuelle Satzung) per PDF-Datei auf unserer Webseite www.tc-winterlingen.de jederseits downloaden.

Das Vorstandsteam des TC Winterlingen
vorstand@tc-winterlingen.de



AUFNAHMEANTRAG — STAND MAI 2024

Nachname	
Vorname	
Geburtstag	
Straße	
Postleitzahl	
Wohnort	
Telefon	
Email-Adresse	

Art der Mitgliedschaft

AusSeite65zutredendeseimlageu

IBAN Internationale Bankkontonummer	
--	--

Hinweis:

Ihre IBAN finden Sie auf der Rückseite Ihrer Bankkarte und auf Ihrem Kontoauszug. Geben Sie zu Kontozwecken auch Ihre Kontonummer, die Bankleitzahl und Ihre Bank an.

Kontonummer	
Bankleitzahl	
Bank	

SEPA-Lastschriftmandat (=Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige den TCW 1973 e.V. Zahlungen mittels Lastschrift einzuziehen und weise mein Kreditinstitut an, die von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.

Nach den Vorschriften des Europäischen Zahlungsverkehrs (SEPA) weisen wir darauf hin, dass der Jahresmitgliedbeitrag per Lastschrift fix jeweils am 01.03 und die Lastschrift für die Platzinstandsetzungsumlage jeweils am 01.04. eines Geschäftjahres eingezogen werden.

Bei Antragsstellung stimme/n ich/wir die Datenschutzbestimmungen im Heft auf Seite 67 zu.

Ort, Datum

Unterschrift